



Elternbürgschaft Miete

Ihr Mietobjekt :

Wohnung-Nr. _____

Straße und Nr. _____

PLZ und Stadt _____

1. Bürge

2. Mieter

Name, Vorname _____

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße und Nr. _____

PLZ und Ort _____

1. Die oben unter 1. genannte Person (Bürge) übernimmt die Bürgschaft sämtlicher Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis des unter 2. genannten Mieters gegenüber dem Vermieter für oben genanntes Objekt.
2. Die Bürgschaft erstreckt sich unter anderem auf die Übernahme der vereinbarten Kaltmiete, der Nebenkosten- und Betriebskostenvorauszahlungen, eventueller Nachzahlungen aus der Jahresabrechnung der Betriebskosten sowie auf die ordnungsgemäße Bewirtschaftung und die spätere ordnungsgemäße Rückgabe (siehe Mietvertrag) der oben genannten Mieteinheit (siehe § 771 und § 772, BGB).
3. Auf die Erhebung der Vorausklage wird verzichtet.
4. Diese selbstschuldnerische Bürgschaft gilt als unwiderruflich und erlischt erst nach vollständiger Begleichung sämtlicher ausstehender Miet-, Nebenkosten- oder sonstiger Forderungen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Mieteinheit stehen.

Bürge:

Mieter:

(Ort/Datum/Unterschrift)

(Ort/Datum/Unterschrift)